|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller (Name, Bezeichnung, Anschrift) | Auskunft erteilt      |
| Träger der Maßnahme      | Telefon:      Mobil:       |
|  | Fax:      E-Mail:       |
| Durchführende Einrichtung       | IBAN:      |
| Adressat | Spitzenverbandszugehörigkeit       |
| Landschaftsverband Westfalen-LippeLWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht48133 Münster | Anerkennung nach § 75 SGB VIII (KJHG) [ ]  ja[ ]  nein |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung** **gemäß den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen** |
| **1. Maßnahme** [ ]  für Jahresvorhaben  [ ]  für Einzelmaßnahmen Bezeichnung der Maßnahme:        Durchführungszeitraum (von - bis):        |
| **2. Beantragte Zuwendung**       **Euro** (Berechnung lt. Anlage) Bei einer Erhöhung der Förderungssätze gilt diese Erhöhung als mit beantragt. |
| **3. Förderposition des Kinder- und Jugendförderplans (beizufügende Anlage):**[ ]  Pos. 2.2 - *ausschließlich* Gedenkstättenfahrten (Anlage 1)[ ]  Pos. 5.2 – Internationale Jugendarbeit (Anlage 1) |
| 4. **Erklärungen:** Der Unterzeichner erklärt, dass* 1. er zur rechtsverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung, Regelungen zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgefordert werden (Dies gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 KJFP).
	2. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn für Gedenkstättenfahrten (Pos. 2.2 KJFP) und Projekte der internationalen Jugendarbeit (Pos. 5.2 KJFP) ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, der für die Reiseplanung notwendig ist und nicht mehr storniert werden kann (Vgl. Ziffer 3.3, Satz 1 der EFR).

4.3 beantragte Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, sofern kein anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, die bei einer Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land wird ausgeschlossen.  4.4 er für diese Maßnahme(n) keine weiteren Landesmittel erhält, beantragt hat und beantragen wird. 4.5 er bei der im Vorfeld einer möglichen Bewilligung erfolgten Buchung von Leistungen, die für die Reiseplanung notwendig sind, die Regelungen der ANBest-P / ANBest-G beachtet hat (Vgl. Ziffer 3.3, Satz 2 der EFR). 4.6 er für diese Maßnahme zur Finanzierung weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln beantragt hat/bean­tragen wird in Höhe von       € bei       Dieser Zuwendungsgeber wird/wurde von mir über diesen Antrag informiert. 4.7 er zum Vorsteuerabzug [ ]  nicht berechtigt ist [ ]  berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat. 4.8 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift |
|  |